

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 15

Artikel: Der Verband der Seidenfärbereien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rischer Spinnereien werden genannt: Camille Bérenger in Vaugneray (Frankreich), F. G. Paruzza in Udine, M. Jegler's Neffe in Wien, Henkell du Buisson & Co. in London, Dumas & Martin in Lassale (Frankreich), E. Amphoux in Montevarchi. Zwei Etablissements waren während mehrerer Jahre in den Händen einer Zürcher Seidenfirma. Die in Bau befindlichen Spinnereien sind schon verpachtet.

Den Verkauf der ungarischen Seiden besorgen, ausser den Pächtern, die Firmen Chabrières Morel & Co. und Chammonard Frachon & Co. in Lyon für Frankreich; G. di Belgiojoso in Mailand für Italien, Louis Desgrand & Co. in Krefeld für Deutschland.

Arbeitszeit und Löhne sind gleich wie in Italien, die slavische und rumänische Bevölkerung wird, weil von Jugend auf mit Spinnen und Weben beschäftigt, als für die Seidenspinnerei besonders geeignet geschildert.

Die ungarische Regierung bleibt bei der Einführung und Förderung der Seidenzucht- und Spinnerei nicht stehen, sie will auch die Weberei im Lande heimisch werden lassen. Steuerfreiheit für 15 Jahre und eine Subvention im Betrage von 20—30,000 Fr. jährlich sollen unternehmende Fabrikanten anziehen; das Anerbieten der ungarischen Regierung ist in allen Webereizentren bekannt gegeben worden. Hier liegen allerdings die Verhältnisse wesentlich anders und mit der Unterstützung der Behörde allein ist es noch nicht getan: so ist denn auch bis dahin eine einzige Weberei in Ungarn entstanden, eine Filiale des Wienerhauses Franz Bujatti & Co. in St. Gotthard.

Der Verband der Seidenfärbereien

hat eine lebhafte Bewegung unter all den davon Betroffenen gezeitigt, die auch in der Tagespresse Ausdruck gefunden hat. Die „Seide“ bringt folgende ausführliche Darstellungen: Bei den Seidenwarenfabrikanten, für die die durch den Verband festgesetzten Preise eine grosse Neubelastung des Färbekontos bildet, ist die Misstimmung eine ganz ausserordentliche und hat sich im Laufe der letzten Woche durch Zuschriften in der Tagespresse kundgetan. Als bedeutungsvolle Folge ist die Versammlung von Seidenwarenfabrikanten zu betrachten, die am 19. d. M. in Düsseldorf stattgefunden hat und zu der Mitglieder folgender Verbände anwesend waren:

1. des Verbandes der Seidenstofffabrikanten Deutschlands,
2. des Verbandes der niederrheinischen Samt- und Plüschfabrikanten,
3. der Deutschen Samtband-Konvention,
4. des Verbandes der Fabrikanten seidener Damen- und Herrenhutbänder.
5. des Verbandes der Fabrikanten ganz- und halbseidener Schirmstoffe,
6. des Verbandes der Fabrikanten seidener Krautwattenstoffe.

Die Versammlung beschloss einen Ausschuss zu wählen, der einen Entwurf der Satzungen eines Verbandes für die Vertretung der gemeinsamen Interessen der sämtlichen Seidenwebereien herstellen soll. Ferner wurde die Gründung einer eigenen Färberei für die

Seidenwebereien beschlossen. Als Beiträge für die Kosten dieser Färberei wurde von den anwesenden Mitgliedern die Summe von etwa 1 Million Mark gezeichnet. Mehrere der anwesenden Firmen behielten sich die Zeichnung weiterer Beiträge vor. Endlich wurde beschlossen, dass der gewählte Ausschuss mit den Färbern nicht eher in irgend welche Verhandlung eintreten solle, bevor diese erklärten, dass die Bestimmung, betr. 15 Prozent Strafkonto, in Fortfall kommt, ferner, dass sämtliche Kunden grundsätzlich gleichgestellt würden, und schliesslich, dass der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der neuen Preissätze bis auf weiteres hinausgeschoben würde.

Der Verband der Seidenfärbereien hatte schon vor der Versammlung der Seidenwarenfabrikanten Uebergangsbestimmungen getroffen, um seiner Kundschaft entgegenzukommen. Das an die Seidenwarenfabrikanten gerichtete Rundschreiben lautet:

Der unterzeichnete Verband der Seidenfärbereien hat beschlossen, der Kundschaft folgendermassen entgegenzukommen:

1. Preise für Färbung von Seide für Stoff: für Schwarz durch Abänderungen laut beiliegender Liste.
2. Auf die Ihnen unterm 1. Juli d. J. mitgeteilten Preise für Färbung von Seide für Stoff: Coleurs, Schappe für Stoff, Wolle für Stoff und Tussah wird vom 1. August bis 1. Oktober d. J. eine besondere Vergütung von 10 Prozent, vom 1. Oktober bis Ende dieses Jahres von 7½ Prozent gewährt. (Die Färbungen von Schappe und unerschwerter Seide für Möbelstoff und Gummiband sind von dieser Vergütung ausgeschlossen.)

Bei grösseren Partien (couleur erschwert) von 25 Kilo und mehr werden 2 Prozent Skonto, von 50 Kilo und mehr werden 3 Proz. Skonto vergütet.

Der Aufschlag für Métallique von 1 Mk. auf 0,80 Mk. brutto ermässigt.

Der Aufschlag für Mou und Moiré wird von 0,65 Mk. auf 0,50 Mk. brutto ermässigt.

Die vom 1. Januar 1907 ab gültigen Preise werden, nach erneuter Prüfung, späterhin bekannt gegeben werden. Die Kunden erhalten für den mit allen Mitgliedern erzielten Wertumsatz eine Umschlagsvergütung von 3 Prozent. (Die Staffel soll nach Vereinbarung mit dem Fabrikanten-Ausschuss festgesetzt werden.) Diese letztere Umschlagsvergütung gelangt nach Schluss des Geschäftsjahres zur Auszahlung. Für alle Färbungen wird eine Mindestmenge von 250 Gramm, bei echten Farben und Kunstseide von 500 Gramm und bei alizarinechten Farben von 1000 Gramm berechnet.

Das Schreiben an die Samt- und Plüschfabrikanten hat folgenden Wortlaut:

Der unterzeichnete Verband der Seidenfärbereien hat beschlossen, der Kundschaft folgendermassen entgegenzukommen:

„Auf die Ihnen unterm 1. Juli d. J. mitgeteilten Preise für Färbung von Schappe und Seide für Samt Couleurt wird vom 1. August bis 1. Oktober d. J. eine besondere Vergütung von 10 Prozent, vom 1. Oktober bis Ende dieses Jahres von 7½ Prozent gewährt.“

(Die Färbungen für Möbelstoffe sind von dieser Vergünstigung ausgeschlossen.) Die vom 1. Januar 1907 ab gültigen Preise werden nach erneuter Prüfung späterhin bekannt gegeben werden. Für alle Färbungen wird eine Mindestmenge von 250 Gramm, bei echten Farben von 500 und bei alizarinechten von 1000 Gr. berechnet. Die Kunden erhalten für den mit allen Mitgliedern erzielten Wertumsatz in Schwarz und Couleurt eine Umschlagsvergütung von:

1 %	bei einem Jahresumsatz von	30,000 Mk.	und mehr
1 1/2 %	" " "	" " 50,000	" " "
2 %	" " "	" " 75,000	" " "
2 1/2 %	" " "	" " 100,000	" " "
3 %	" " "	" " 120,000	" " "

Diese Umschlagsvergütung gelangt nach Schluss des Geschäftsjahres zur Auszahlung.

Die Seidenfabrikanten haben diesen Nachlass gegenüber den ursprünglich von dem Verband der Färbereien aufgestellten Preisen für durchaus ungenügend befunden. Für die Seidenwarenfabrikanten bringt dieser Zustand der Kampfstellung der Hilfsindustrie gegenüber vielleicht das Gute, dass eine Einigung der verschiedenen Fabrikationszweige untereinander erzielt wird, die bis jetzt nicht möglich war. Durch diese liesse sich dann vielleicht erzielen, dass die Verkaufspreise für Seidenwaren, die infolge steten Unterbietens und Drückens kaum noch einen anständigen Nutzen übrig lassen, manchmal sogar verlustbringend sind, wieder auf eine Höhe kommen, die dem Fabrikanten wieder Freude an seinem Geschäft haben lässt. Was in dieser Hinsicht zu erzielen ist, zeigt der Verband der Samtfabrikanten, der nicht nur die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen geregelt hat, sondern bei glatten Samten auch die Preise. Gelingt den Seidenwarenfabrikanten der so notwendige Zusammenschluss und kommen sie dadurch in die Lage, ihren Nutzen zu verbessern, dann werden sie auch einen Weg finden, den vom Färbereiverband gestellten Bedingungen näher zu kommen, beide Verbände werden Vorteil daran haben. Notwendig haben sie beide recht dringend eine Besserung ihrer Lage, und wenn die Stofffabrikanten durchaus nicht einig werden können, dann ist es den Färbereien nicht zu verdenken, wenn sie den Anfang machen und für sich durchzusetzen versuchen, was sie für notwendig halten.

Wir haben in letzter Nummer schon auf die Verteuerung einiger zur Färberei notwendiger Materiale und die Steigerung der Arbeitslöhne hingewiesen. In einer Zuschrift an die „Krefelder Zeitung“ wird gesagt, dass die bis jetzt in der Presse nach dieser Richtung hin gebrachten Artikel — auch der in diesem Blatte — die Erhöhung der Rohprodukten- und Chemikalienpreise zu wenig eingehend gewürdigt hätten, „gerade hier musste ganz anders eingesetzt werden — hätte man auf Grund von Statistiken, welcher jeder Färber in Händen hat, der Seidenfabrik deutlich mit Zahlen gedient, so würde es zu grossen Schwierigkeiten, die erhöhten Preise durchzusetzen, nicht gekommen sein, die Fabrik hätte sich allmählich daran gewöhnt. Weiss z. B. der Seidenfabrikant, dass der Preis für Zinn seit dem Jahre 1898 bis zum Mai d. J. nach und nach

um volle 120 Prozent gestiegen ist?! Nur allein diese Preissteigerung zwingt den Färber, der die beschwerten Färbungen macht, zu einem endgültigen Vorstoss. Diese 120 Prozent-Steigerung beruht auf Tatsache, und was das für die beschwerten Seiden, welche nun einmal von der Mode verlangt werden, heisst, weiss der Fabrikant ebenso gut wie der Färber.“

„Es hätten“, heisst es in dem angeführten Artikel weiter, „die Färber schon längst mit einer erhöhten Farblohnlite hervortreten müssen. Aber leider war gerade das Gegenteil der Fall; aus den jedem Seidenfabrikanten bekannten Gründen gingen die Farblöhne herunter und somit entstand nach und nach eine für die Seidenfärberei verlustbringende Zeit. Daher ist es mit Freuden zu begrüssen, dass endlich eine Vereinigung zu stande gekommen ist, die die gesamte Seidenindustrie einer erneuten Gesundung entgegenführt, sie gibt der Seidenstofffabrik endlich die langgewünschte Waffe in die Hand, sich nun gleichfalls zu rüsten.“

Gerade dieser letzte Punkt will uns sehr zutreffend erscheinen. Warum sollen nicht auch die Preise für Seidenwaren einen geringen Aufschlag erfahren können? Sehr richtig sagt in dieser Hinsicht eine Zuschrift an die „Düss. N. Nachr.“, indem sie sich zuerst mit Krawattenstoffen beschäftigt: „Einen Aufschlag von 10 Pfg. auf den Meter würde der einzelne Verbraucher gar nicht spüren, er genügt aber bei der am meisten bestellten Preislage von 2 Mk. vollkommen, um dem Fabrikanten den unbedingt nötigen Nutzen zu sichern. Warum verlangt nun der Fabrikant für seine Neuheiten, die doch mit sehr grossen Musterspesen belastet sind, nicht sofort einen ordentlichen Preis und besteht darauf? — Ist das Muster hübsch und gefällt dem Käufer, dann kauft er es doch, auch wenn es einige Groschen per Meter mehr kostet. — Ähnliches gilt für Blusenstoffe. Was macht es der einzelnen Käuferin im Laden aus, wenn sie für den Stoff zu einer Bluse statt 12 Mk. 12,50 Mk. zahlt. — Diese halbe Mark auf 4 Meter Stoff fehlt dem Fabrikanten heute; er verkauft trotz erheblich gestiegenen Rohmaterials, trotz höherer Farblöhne und Weblöhne meist noch zu alten Preisen. Auf die obigen Ausführungen wird man uns entgegenen, dass bei einem Aufschlag der Verbrauch in Seidenstoffe zurückginge. Das ist ein nie bewiesener Satz. Wer Geld hat, 12 Mk. für eine Bluse auszulegen, zahlt auch eine halbe Mark mehr, wenn Seidenstoffen Mode sind. Bei Krawattenstoffen trifft die Befürchtung der Verringerung des Verbrauchs überhaupt nicht zu, da Krawatten heute kein Modeartikel, sondern ein Gebrauchsartikel sind, den jedermann selbst mit dem bescheidensten Einkommen kauft. Sollte bei einem Preisaufschlag in einzelnen Zweigen der Seidenindustrie wirklich etwas weniger verkauft werden, dann bedeutet das einen weit geringeren Schaden als die heutigen meist nur verlustbringenden Preise. Die Seidenindustrie ist von allen grossen Industrien die einzige, die sich behufs Besserung ihrer Lage noch nicht zusammengeschlossen hat. Die Fabrikanten werden hoffentlich bald zur Einsicht kommen, dass ohne Preiskonvention heute kein Fortkommen mehr möglich ist.“

Wir können uns diesen letzten Ausführungen nur anschliessen und hoffen, dass dem augenblicklich noch heftig wogenden Kampfe bald ein Frieden folgt, der die beiden getrennten Heerlager zu einer grossen Macht vereinigt, die auch die Kraft hat, geschlossen vorzugehen gegen Preisschleuderei, Drückerei und Unterbietung und damit die in allen Teilen unserer Industrie erhoffte Besserung herbeiführt.

Zollwesen.

Russland. — Einfuhrzoll auf Grègen und gezwirnte Seiden. Der neue russische Tarif vom 13. Januar 1905 sieht für Grègen und Ouvrées Prohibitivzölle vor; die einheimische Produktion soll dadurch gefördert werden. Gegen die Inkraftsetzung dieser neuen Ansätze von 10 Rubel per Pud für Grège und 67 und 90 Rubel für Ouvrées hat sich die italienische Regierung mit Erfolg gewehrt. Laut Vereinbarung mit der russischen Regierung bleiben die Zölle des früheren Tarifs, 3 Rubel für Grège und 60 Rubel für Ouvrées ungefärbt und 84 Rubel für Ouvrées gefärbt, bestehen; die Zölle verstehen sich per Pud.

Gewebezoll. Durch den russisch-französischen Handelsvertrag vom 16./29. September 1905 sind die russischen Einfuhrzölle auf Seidengewebe wie folgt normiert worden:

	Rubel per Pfund
Nr. 195. Seidengewebe, Tücher, Stoffe, Foulards, Bänder, Beuteltuch	10.—
Nr. 196. Foulards, bedruckt oder gepresst, einzeln oder im Stück	7.50

Türkei. — Zollerhöhung. Die Türkei erhebt auf alle Waren einen Einheitszoll von 8 Prozent ad valorem. Mit Zustimmung der Mächte soll nunmehr der Zollansatz von 8 auf 11 Prozent erhöht werden. Für Lieferungskontrakte wird eine Ausnahmebehandlung zugesichert.

Handelsberichte.

Persien. — Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren. Nach der persischen Statistik sind im Fiskaljahr 1904/05 eingeführt worden (1 Kran nom. = ca. 50 Cts.):

Brochierte Seidengewebe und Samte	Kran	1,202,600
Andere reinseidene Gewebe	"	2,121,900
Seidengewebe, mit Baumwolle gemischt	"	2,640,500
Floret- und Rohseidengewebe	"	50,900

An diesem nicht unbedeutenden Import ist Frankreich mit 2,894,300 Kran beteiligt, dann folgt Oesterreich mit 613,600 Kran, Deutschland mit 365,500 Kran; Russland, England und die Türkei liefern kleinere Posten.

Die Ausfuhr von Seidenwaren aus Persien wird mit folgenden Beträgen nachgewiesen:

Brochierte Seidengewebe	Kran	745,600
Andere reinseidene Gewebe	"	3,169,300
Seidengewebe, mit Baumwolle gemischt	"	645,900
Floretseidengewebe	"	35,400

Als Käufer persischer Seidengewebe steht Russland mit 3,144,000 Kran an der Spitze; die Türkei figuriert

mit 831,900 Kran, England mit 294,800, Afbgabaistan mit 321,000 Kran.

Die Coconsausfuhr wird auf 12,937,100 Kran gewertet: Frankreich kaufte für 11,691,700, Italien für 936,600 Kran; in den Rest teilen sich Russland und die Türkei.

In der schweizerischen Handelsstatistik wird Persien nicht gesondert angeführt; der Export aus der Schweiz ist in den Ziffern der andern Staaten (Frankreich) enthalten.

Das Seidenkonfektions-Geschäft in Konstantinopel. Hierüber bringt der dortige Spezialkorrespondent der „B. C.“ folgende Ausführungen:

Der Seidenbedarf Konstantinopels ist sehr bedeutend und die Einfuhr beträgt jährlich gegen 40 Millionen Piaster (2,4 Millionen Mark). Reinseidene Stoffe werden weniger verlangt, weil sie der hiesigen Kundschaft zu teuer sind, dagegen mehr halbseidene, in neuerer Zeit auch solche aus mercerisierter Baumwolle. Hier ist das Aussehen entscheidend, nicht die Qualität. Hauptlieferant für Seide war ursprünglich Frankreich (Lyon), dem aber in Italien (Como) ein gefährlicher Konkurrent entstand. Gegenwärtig liefert Lyon nur die besseren Qualitäten, und von den minderwertigen einige Phantasie Stoffe. Die Hauptmasse kommt aus Italien; auch Deutschland, Oesterreich, die Schweiz und England sind an der Einfuhr beteiligt. Russland brachte vor zwei Jahren wunderbare Stoffe auf den Markt, war aber viel zu teuer. Die Kundschaft scheint, wie auch in den andern Branchen, an den billigen Sachen endlich genug zu haben und wendet sich wieder besseren zu.

In reinseidenen Stoffen sind am gangbarsten farbige Damaste, einfarbige Satin duchesse (Caméleon), Moiré, Taffet, Failles, alles farbig. Auch in Schwarz sind sie gesucht, desgleichen Satin von Lyon und Satin de Chine. Das meiste kommt aus Lyon, wenig aus Italien und der Schweiz. Eine Spezialität Lyons sind die Damaste mit eingeschossenen Goldfäden. In halbseidenen Stoffen ist der Absatz bedeutender, der Hauptartikel ist schwarzer Satin, der früher ausschliesslich aus Lyon kam, jetzt aber von Italien geliefert wird. Ausserdem werden gekauft: Damaste, Brillantines, Pekinseide und verschiedene Phantasie Stoffe. In diesen Artikeln machen auch Krefeld und Elberfeld ein schönes Geschäft, auch Oesterreich wäre leistungsfähig, ist aber in seiner Verkaufstätigkeit nicht energisch genug.

Stoffe aus Seide und Wolle kommen aus Frankreich, Deutschland, England und Oesterreich, Seidensamte und Plüsch zumeist aus Deutschland, Bänder aus der Schweiz, Deutschland und Frankreich.

In der Türkei selbst werden verschiedene schöne Artikel erzeugt, wie leichte, zierliche Stoffe in Brussa und Teppiche, Bänder und schwere Stoffe in der kaiserlichen Seidenmanufaktur zu Herette am Golf von Ismidt. Seidene Teppiche liefert auch Persien. Besondere Erwähnung verdienen die für das Geschäft mit Persien gesuchten Seidenstoffe mit Flitter- und Perlenbesatz, welche aus Lyon, zum Teil auch aus Italien kommen. Die ersteren sind bedeutend besser als die letzteren.

Was die Seidenkonfektion anbelangt, so kommen 3 Hauptgruppen in Betracht: Blusen und Jupons, Kra